

## Ermittlung Kosten 2025

Name	Nr.	Gesamt	Vorjahr	
1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1			
2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2	-30.000,00 €	-30.000,00 €	
3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	3			
4 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	4			
5 Steuern steueräh. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml	5			
6 Erträge aus Transferleistungen	6			
7 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.f.d.Zwecke u.allg.Uml.	7			
8 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	8	-19.809,00 €	-8.941,00 €	Ansatz in 2024 zu niedrig (L3319 nicht eingerechnet), zudem Dattenbachstr. und neu Hochbehälter
9 Sonstige ordentliche Erträge	9			
11 Personalaufwendungen	11	245.180,00 €	240.016,00 €	Kalkulation gem. LOGA;
12 Versorgungsaufwendungen	12	17.950,00 €	17.689,00 €	
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13	310.490,00 €	290.290,00 €	
14 Abschreibungen	14	166.207,00 €	138.518,00 €	neu Hochbehälter
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschü s.bes.Finanzaufw	15			
16 Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	16			
17 Transferaufwendungen	17			
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18	584,00 €	482,00 €	
21 Finanzerträge	21			
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	22			
29 Interne Erlöse	29	-26.502,00 €	-25.914,00 €	nur noch Erlöse Löschwasser, keine kommunalen Betriebe
30 Interne Kosten	30	216.553,00 €	207.945,00 €	davon 64 T€ kalkulat. Zinsen (Ist in 2023 62.279 €), Rest ILV; Bauhof fällt weg
<b>zu deckende Kosten</b>		<b>880.653,00 €</b>	<b>830.085,00 €</b>	

Wassergebühr

Wasserabgabe in m³		232.000	239.000
<b>kostendeckende Gebühr ohne Berücks. Vorjahre (€/m³)</b>	<b>netto</b>	<b>3,80 €</b>	
	<b>brutto</b>	<b>4,07 €</b>	

Wassergebühr unter Berücksichtigung Über- und Unterdeckungen

## durch Gebühr zu deckende Kosten

	Einsatz	vorhanden	
Gebührenunterdeckung aus 2021		191.075,16 €	100.000 € wurden in Kalk.2024 berücksichtigt, können aber voraussichtl. in 2024 durch erneut gesunkene Abnahmemengen nicht vollständig aufgefangen werden
Gebührenunterdeckung aus 2022		201.179,50 €	
Gebührenunterdeckung aus 2023		23.558,24 €	
<b>Summe zum 31.12.2023</b>	<b>0,00 €</b>	<b>415.812,90 €</b>	
<i>mögliche Überdeckung zum 31.12.2024 Stand 07/24</i>		-25.000,00 €	100.000 wurden in Kalk. 2024 berücksichtigt (s.o.)
<i>mögliche Summe zum 31.12.2024</i>		390.812,90 €	
<b>kalkulatorische Überdeckung 2025 zum Defizitabbau</b>	<b>50.000,00 €</b>		
<b>zu deckender Aufwand unter Berücksichtigung der Unterdeckung</b>	<b>930.653,00 €</b>		
<b>kostendeckende Gebühr (€/m³)</b>	<b>netto</b>	<b>4,00 €</b>	<b>Vorjahr: 3,89 €</b>
	<b>brutto</b>	<b>4,28 €</b>	<b>4,16 €</b> <span style="float: right;">0,12 €</span>

Um die Chance zu haben, die Altdefizite in den kommenden Jahren zu reduzieren und vor allem nicht weiter auszubauen, ist eine Senkung der Wassergebühr nicht ratsam. Um das vorhandene Defizit weiterhin zu reduzieren, ist es notwendig, die Wassergebühren anzupassen. Es wird daher empfohlen, wenigstens 50 T€ zum Defizitabbau einzukalkulieren, woraus eine geringe Anhebung der Gebühren resultiert. Die sich dadurch ergebende kalkulatorisch mögliche Überdeckung in 2025 wird nicht als Überschuss ausgewiesen, sondern direkt der Rücklage zum Defizitabbau zugeführt. Der Gebührenhaushalt wird somit neutral kalkuliert.